



Dokumente zur Hofgeschichte

Kaufakt vom 8. Januar 1862

Wir

Wilhelm I.

von Gottes Gnaden

König von Preußen

tun kund

und fügen hiermit zu wissen, dass:

von dem nachgenannten Notar folgende Urkunde aufgenommen worden ist

Vor dem Königlich Preußischen Notar Justin Hamm, wohnhaft zu Ratingen, Kreis und Landgerichtsbezirk Düsseldorf, und den unten genannten Zeugen erschien der Ackersmann Johann Tackenberg, wohnhaft zu Lintorf, Bürgermeisterei Angermund und seine mit seiner verlebten Ehefrau Agnes Schinnenburg gezeugten Kinder:

- a) Johann Tackenberg, Kleidermacher, wohnhaft in Essen,
- b) Heinrich Tackenberg, Schuhmacher, wohnhaft zu Mülheim a. d. Ruhr,
- c) Adolph Tackenberg, Kleidermacher, wohnhaft zu Duisburg und
- d) Wilhelm Tackenberg, Ackersmann, wohnhaft zu Lintorf,

Die Kompargenten erklären über das ihnen gemeinschaftlich Zugehörige, in der Gemeinde Lintorf, Bürgermeisterei Angermund, gelegene Gut Oberste-Mühle folgenden Kaufvertrag zum Zwecke der Teilung abgeschlossen zu haben.

§ 1

Dem Kompargenten Wilhelm Tackenberg verkaufen die übrigen Kompargenten das ihnen allen gemeinschaftlich zugehörige in der Gemeinde Lintorf gelegene Gut Oberste Mühle nebst allen Zubehörungen und Gerechtsamen zum vollen und unbeschränkten Eigentum.

§ 2



Verein Lintorfer Heimatfreunde e.V.

Das übertragende Gut besteht aus Wohnhaus mit Nummer 46, alte Nummer 106 bezeichnet, nebst Scheune, Stallung, Backhaus, Hof, Garten, Ackerland, Baumgarten, Wiesen und Hütung, und hat im ganzen einen Flächeninhalt von 21 Morgen, 120 Ruten, 70 Fuß.

Die Komparenten überreichten einen Auszug aus der Grundgüter-Mutterrolle der Gemeinde Lintorf, Artikel 165, welcher den Flächeninhalt im Einzelnen angibt, von den Parteien als richtig anerkannt und dieser Urkunde beigeheftet wurde.

§ 3

Das Gut wird so verkauft, wie solches die Komparenten besitzen oder besitzen könnten, mit allen aktiven und passiven Dienstbarkeiten, frei von Renten und Zehnten, ohne Gewähr für die nach der Musterrolle angegebenen Größe.

§ 4

Im gegenwärtigen Übertrage ist mit eingeschlossen

- a) die jetzt im Felde stehende Wintersaat und
- b) das ganze Haus- und Gutsinventar, wie solches sich gegenwärtig befindet, mit Ausnahme derjenigen Mobilien, welche sich auf jenem Zimmer befinden, welches der Komparent Johann Tackenberg, Vater, gegenwärtig bewohnt, sowie der Körner der Früchte in der Scheune und auf dem Speicher.

§ 5

Die Überlieferung des verkauften Gutes sowie der Mobilien geschieht am 1. Mai dieses Jahres.

§ 6

Die Steuern und Abgaben des Gutes muss der Ankäufer vom 1. Mai dieses Jahres für eigene Rechnung bezahlen.

§ 7

Der Komparent Johann Tackenberg, Vater, behält sich für die Dauer seines Lebens die freie, unentgeltliche Benutzung des jetzt bewohnten Zimmers bevor.

§ 8

Der Kaufpreis für Mobiliar und Immobilien ist im ganzen bestimmt auf 3250 Taler.





§ 9

Auf Abschlag desselben übernimmt der Ankäufer das zum Vorteile der katholischen Kirche zu Lintorf auf dem gekauften Gütchen hypothekarisch haftende Kapital von 750 Talern unter Aufrechterhaltung der bestehenden Hypothek als eigene Schuld und solches vom 1. Mai dieses Jahres an zu verzinsen und seiner Zeit auszuzahlen.

§ 10

Den Rest des Kaufpreises im Betrage von 2500 Talern gehört dem nackten Eigentume nach den Kindern des Komparenten Johann Tackenberg, Vater, zur anderen Hälfte diesem dem vollen Eigentume nach. Letzterer hat auch die Zinsen des ganzen Kaufpreises lebenslänglich zu empfangen.

§ 11

Der Ankäufer muss den Rest des Kaufpreises vom 1. Mai d. J. ab jährlich zur Hälfte am 1. Mai und zur Hälfte am 1. November mit 4 von 100 verzinsen und nach einer halbjährigen Aufkündigung zahlen.

§ 12

Die den Kindern gehörige Hälfte des Kaufpreisrestes kann, solange der Vater lebt, von keiner Seite gekündigt werden.

§ 13

Die Eheleute Johann Tackenberg, Vater, haben das übertragene Gut zufolge Aktes des Notars Weißensels zu Ratingen vom 13. —?—?— 1832 bei der Teilung des Nachlasses der verlebten Eheleute Adolph Schinnenburg und Gertrud Kirchland erworben. Zugleich erschien der Ackersmann Heinrich Bergmann, wohnhaft am Soesfeld, Gemeinde Lintorf, welcher sich für den Ankäufer Wilhelm Tackenberg verbürgte.

Hierüber ist diese Urkunde aufgenommen und von den Komparenten, den Zeugen und dem Notar unterschrieben worden.

Geschehen zu Ratingen auf der Amtsstube des Notars am 18. Januar 1862 in Gegenwart der Zeugen: Conrad Sommerhoff, Handelsmannes, und Johann Vonderhitz, Schusters, beide wohnhaft zu Ratingen.

Diese Urkunde ist den Komparenten, welche alle dem Notar nach Namen, Stand und Wohnort bekannt waren, in Gegenwart der Zeugen vorgelesen worden.

Unterzeichnet: Joh. Tackenberg, Joh. Tackenberg, Ad. Tackenberg, H. Tackenberg, Hch. Tackenberg, H. Bergmann, Johann Vonderhitz, Conrad Sommerhoff, J. Hamm, Notar.

